Almts= und Alnzeigeblatt

Erfceint
wöchentlich brei Mal unb
zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: bie fleinsp.
Beile 10 Bf.

enfalls . jährouttenmatie, nir an hrigen 8 Geburch=

Wort

ie geingen Lichen

Frau g für Be-

ehnen

ihrer ihres

ulein, Nann 11 für

wirf-

irath

),000 Sie Sie

einen

nver-

fein.

s ift

nehr,

Bor

ieine

Sie

ben

chaft

non

per-

nzen

für

mal

ran,

igen

ein,

: 68

nem

efen

ale

fte:

pfer

rber

ner

bers

rth:

ges an: ler irb ige

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und deffen Mmgebung.

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Bostanstalten.

Berantwortlicher Rebatteur: E. Sannebobn in Gibenftod.

M. 25.

Dienstag, den 28. Februar

Tur.

1893.

Auf Folium 209 bes Sanbelsregisters fur bie Stadt find heute bie Firma Carl Hartmann in Gibenftod und als ihr Inhaber herr Raufmann Carl Hartmann daselbst eingetragen worben. Eiben ft o d, am 22. Februar 1893.

Rönigliches Amtsgericht.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 ber Allerhöchsten Berordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesethlatt Seite 245 flg. — nach bem Durchschnitte ber höchsten Tagespreise bes hauptmarktortes Zwidau im Monat Januar 1893

festgesetzte und um Funf vom hundert erhöhte Bergutung fur die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen im Monat Februar 1893 an Militarpferbe gur Berabreichung gelangende Marschfourage beträgt:

8 M. 40 Bf. für 50 Ro. Safer, 5 ,, 25 ,, 50 ,, Seu und 2 ,, 63 ,, 50 ,, Stroh. Schwarzen berg, am 25. Februar 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.

St.

Die Behrfteuer.

Der "Bann. Cour." fdreibt: "Die Rlagen über bie Dehrbelaftung, welche bie Militarvorlage mit fich bringe, führen naturgemäß ju ber Frage, ob bie Regierung nicht noch eine andere, bie Allgemeinheit weniger belaftenbe, bagegen Erleichterungen genießenbe Staateburger treffende Steuerquelle jur Berfügung ftebt. Es wurde jungft vom juriftifden Standpunfte in einem Auffat bie Behrfteuer ale unanfechtbar bezeichnet, boch mit ber jufaplichen Bemerfung, bag ibeale Grunde" gegen eine Behrfteuer fprachen. Dieje "ibealen Grunde" gipfeln in ber Anfchauung, bağ es ale eine Ehre betrachtet werbe, im Beere gu bienen. 3beale Grunde biefer Art find fcon und gut, aber boch nicht aberall berftanblich. Dagegen ift es auch ber großen Daffe ber Dienftpflichtigen febr flar, bag Beber, ber bient, gegenüber einem anberen Bebrfahigen, ber in bem Rahmen bes Refrutentontingente feinen Blat mehr finbet, nicht nur weniger verbient, weil er feinen burgertiden Beruf unterbrechen muß, fontern auch noch Buidug ben Saufe bedarf, bag er alfo neben ber Baffenleiftung auch noch petuniare Opfer bringt. Gelbft wenn ber jum Beereebienft Berangezogene ben richtigen Befür die Ebre bat, die in ber Baffenleiftung liegt, felbft wenn er bie oben berührten "ibealen Grunde" verfteht, - bas Minus an Berbienft und bas Blus an nothwendigem Bufdug von Saufe tann er unmöglich ibeal auffaffen, beibes brudt materiell auf feinen ober ber Seinigen Belbbeutel. Die Frage, ob ber Staat berechtigt ift, bon benjenigen Leuten, bie gegenüber ben boll bienenben Alteregenoffen ben Bortheil genießen, bag fie bauernd in ihren burgerlichen Erwerbeverhaltniffen bleiben, eine Bebriteuer ju erheben, fann unferer Anficht nach überhaupt nicht verneinend entichieben merben, fobalb man bie Berechtigung ber allgemeinen Behrpflicht anertennt, benn bie Behrfteuer ift einfach bie logifche Ronfequeng bes Grundfates ber allgemeinen Behrpflicht. 3m Uebrigen ift Die Frage in ber Schweig, in Frantreich, Defterreich-Ungarn und Italien icon bejabend gelöft; auch in Babern und Burttemberg haben wir bis 1872 eine Behrfteuer gehabt, bie nur verfdmunben ift, weil fie mit ben Bestimmungen ber Reichsberfaffung nicht im Ginftange ftanb, in beiben ganbern aber auch im Bolfe ale eine gerechte angefeben murbe. Geit 1881 ift ein Behrfteuergefegentwurf im Reichetage nicht mehr ericbienen und bamale bat bie Regierung auf bie Durchbringung bes Entwurfe einen befonberen Rachorud nicht gelegt, weil bie bamalige Stromung fich gegen bie bireften Steuern richtete. Damale borte man auch borr gemiffen Seiten bas Schlagwort "Blutfteuer", eine boble Bhrafe, bie nur gegen ben Entwurf Bropaganba machen follte, benn bie Behrfteuer ift eine Steuer wie jebe anbere, und in gang besonderer Beife eine berechtigte, ba fie einen Aft ausgleichenber Berechtigfeit barftellt. Sie bilbet nur ein fcmaches Mequivalent, feinesmege ein volles, für bas Minus an Baffenleiftung, welches bie nicht bie borgefdriebene Dienftzeit abfotvirenben Leute bem Bemeinwefen liefern, eine Abgabe von bem petuniaren Blue, bas Bene bor Denen boraus haben, welche unter bie Baffen treten. Und biefes Blus, es fallt ihnen nicht nur im Frieben gu, auch im Rriege bleibt, wie bie Berhaltniffe beute liegen, eine große Babl bon mehrfähigen Leuten ju Baufe, mabrend ihre Alteregenoffen und altere Jahrgange an ben Teind muffen. Soll nun ber Staat biefen Umftanb nicht nugbar machen jur Unterftugung ber

bulfebedurftigen Familien bon Ginbeorberten, gur Erleichterung ber petuniaren Opfer armerer Ginberufener und jur Stärfung ber Behrfraft? Und flein ift bas Rapital, bas ohne Barte aus ber Bebrfteuer gezogen werben fann, mabrlich nicht. Bir brauchen, um in etwas einen Anhalt fur bie Schatung zu geben, nur barauf zu verweifen, bag bie Schweiz mit etwa 1/16 ber Seelengahl Deutschlands aus berfelben 1889 rund 2,6 Millionen Ertrag ergielte. Die Regierung erffart eine Erbobung ber Behrfraft für nothig, warum alfo, wenn fic ber Reichstag letterer Auffaffung gang ober bis ju einer gemiffen Grenze aneignet, eine Quelle nicht erichließen, bie, ohne Barte und mit ausgleichender Berechtigfeit, febr reiche Ertrage liefern tann, Ertrage, von benen man fich in etwas eine Borftellung machen fann, wenn man aus bem offiziellen Bericht über bas Refrutirungeergebniß bon 1891 erfiebt, bag über 600,000 Behrpflichtige nicht bienen, und wenn man ben biefen felbft 200,000 ale erwerbeunfabig ober abfolut mittellos abzieht, boch noch immer 400,000 jahrlich übrig behalt, Die jur Bablung einer Bebrfteuer berangezogen merben fonnten. Ginen großen Theil bes Ertrages tonnte man ja jahrlich jur Schaffung eines Bonbe fur bie Unterftugung ber bilfebeburftigen Familien von Ginberufenen jurudlegen, für bie Bermehrung ber Behrfraft blieben bann, bei Bollwirfung ber Behrfteuer, immer noch eine Reihe bon Millionen."

Cagesgeschichte.

— Deutschland. Der Raifer hat ben Grafen Caprivi, ber am Freitag seinen 62. Geburtstag feierte, besonders ausgezeichnet; er machte ihm in großer Uniform einen langeren Besuch und verlieh ihm einen prachtvollen Ehrenfabel. — Das über ben Reichstanzler verbreitete Gerücht, berfelbe beabsichtige sich in Rurze mit einer anmuthigen Bittwe aus Tilsit zu verloben, wird als nicht zutreffend bezeichnet.

- Bie ber Reichstangler in ber Reichstagefitung bom 1. Dezember mittheilte, wird bie feit 3abren fdwebende Frage ber Reform bee Militarftrafber fahren e vorausfichtlich ben Reichetag im nachften Berbit befchaftigen. Bie man ber "St. 3." mittheilt, find die Beichluffe ber befonberen Rommiffion, welche unter bem Borfit bes Generals b. Leszeghnefi getagt bat, nach bem eingehenben Bortrage, ben ber General furg bor feiner Berabicbiebung bem Raifer gehalten bat, bon biefem bem Rriegeminifterium überwiefen worben, welches nun noch über ftreitige Buntte mit ben Bunbeeregierungen verhandelt. Die hauptfachlidfte Deinungebiffereng lag barin, bag Babern fein bemabrtes Militaritrafverfahren mit Deffentlichfeit und Dunblichfeit nicht aufgeben wollte. Wie es beißt, ift über bas Bringip ber Dunblichfeit unter ren ganbeeregierungen eine Ginigung erzielt worben, mabrend bezüglich bes Bringipe ber Deffentlichteit Breugen mehrere Ginfdrantungen forbert. Much über Die Bufammenfetung ber Militargerichte befteben noch Meinungebifferengen. Befanntlich hat Babern ftanbige Dillitargerichtebofe mit rechtegelehrten Richtern, Inflagern und Bertheibigern, und ber Angeflagte bort eine unbefdrantte Bertheibigungefreiheit, wie im burgerlichen Strafverfahren.

- Bom General-Sefretariat bes evangelifchfozialen Rongreffes in Berlin find foeben an bie evangelifchen Geiftlichen im ganzen Reiche Fragebogen über bie Lage ber ländlichen Arbeiter überfandt worden. Es wird babei bas Sauptgewicht barauf gelegt, baß die Berichterstatter die Arbeiter selbst hören und ibre Bunsche und Beschwerben mittheilen. Es soll so ein Gegenstud zu ben jüngst vom Berein für Sozialpolitit veranstalteten Erhebungen geschaffen werben, die ausschließlich auf Aussagen der ländlichen Arbeitgeber beruhen. Wenn die überwiegende Mehrheit der Geistlichen ihre Aufgaberichtig auffast, dann ist ein zutreffendes Bild nicht blos der materiellen, sondern der allgemeinen Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reiche zu erwarten. Bielleicht wird man daraus Fingerzeige gewinnen, was zu geschehen hat, um den wachsenden Zuzug der Arbeiter vom platten Lande in die großen Städte einzudämmen.

— Frankreich. Jules Ferrh ift am Freitag mit 148 gegen 101 Stimmen jum Prafibenten bes frangofischen Senats gewählt worben. Die Stimmenmehrheit ift bebeutend genug, um beute fagen zu tonnen: Ferrh wird Carnots Nachfolger.

— Belgien. Mit dem seit einigen Jahren eingeführten Spitem der bedingten Berurtheilung,
wonach in den leichteren Fällen die Strafe nicht vollstreckt wird, wenn der Berurtheilte nicht in einem gewissen Zeitraume rüdfällig wird, hat man dis jest
sehr gute Erfahrungen gemacht. Nach einer fürzlich
veröffentlichten Statistif haben im Jahre 1891 die
belgischen Zuchtpolizeigerichte 10,357 bedingte Berurtheilungen ausgesprochen, von denen 3709 auf Gefängniß, die übrigen auf Geloftrase lauteten; bierbei
sind nur 581 Rüdfälle und Strasvollstreckungen vorgekommen. Noch günstiger stellt sich das Berhältniß
bei den von den Polizeigerichten verhängten bedingten
Berurtheilungen; bei diesen mußten nur in 227 von
21,612 Fällen die Strase vollstreckt werden.

Locale und fachfiche Radrichten.

— Eiben ft od. Bir maden mit Bezug auf bie erfolgten Bekanntmachungen ber Raiferlichen OberBoftbirektion in Leipzig nochmals barauf aufmerkfam, baß bie Anmelbungen an bie hiefige Stadtfernfprecheinrichtung bis zum 1. März erfolgt fein muffen. Für Intereffenten giebt bas Boftamt hierselbst bereitwilligst Auskunft.

Schönheibe, 27. Februar. Die geftern und beute vom biefigen Beflügelguchterverein veranftaltete 13. Beflügelausftellung erfreute fich eines febr gablreichen Befuches. Muegeftellt maren 44 Stamme Bubner, 103 Baare Tauben, mehrere Ranarienvogel, 10 Stud Raninden, ein funftlicher Brutapparat (Eigenthum bee Bereine) und verfcbiebene jum Theil mit borguglichen Abbilbungen ausgestattete Bucher über Beflügelzucht. Die ausgestellten Thiere ftammten fast fammtlich aus biefigem Buchtverein und legten Beugnig bavon ab, bag bie Beflügeljucht bier mit Bleiß und Berftanbniß betrieben wird. Bon ben Breierichtern (herren Buftan Duller, Louis Being, Bilbelm Dichat und Ernft Deichener) murben folgenbe Breife guertannt: Fur Dubner brei I., amolf II., feche III. und zwei Ehrenpreife; für Tauben: brei I. Breife, ein II. Breise und vier III. Breife; für Raninden: brei I. Breife. Unter ben ausgestellten Tauben befanden fich zwei Baare mit Jungen.

— Leipzig, 23. Febr. In ber am gestrigen Abende hier abgehaltenen öffentlichen Situng bes hiesigen Stadtverordnetenfollegiums tam zum ersten Male in bieser Körperschaft bie jett hier lebhaft besprochene Frage ber Erwerbung ber Pleißenburg öffentlich zur Sprache. Es hatte sich nämlich ber hiesige Oberbürgermeister Dr. Georgi an bas